

Frau
Astrit Rabinowitsch
Holzhof 12
14827 Wiesenburg

Fachbereich 2
Sicherheit, Ordnung und Verkehr
Fachdienst: Rettungswesen

Herr Hallex

Besucheradresse:
Am Gutshof 1 – 7 in 14542 Werder/Havel
Tel.: 03327/ 739 212, Fax: 739 290
Klaus.Dieter-Hallex@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen: 25.01
Ihr Zeichen:
Datum 27.04.2010

Ihre Anfrage vom 19.04.2010

Sehr geehrte Frau Rabinowitsch,

bezogen auf Ihre o. g. Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1: Wie wird in der Verwaltung in den betreffenden Fachbereichen abgesichert, dass ähnliche Vorkommnisse in Potsdam-Mittelmark nicht passieren können?

Die für die Durchführung des Rettungsdienstes an die Leistungserbringer zu gewährenden Vergütungen sind vom Landkreis und vom Gutachter im Rahmen der Ausschreibung geprüft worden. Sie sind so bemessen, dass damit tatsächlich nur mit dem im Rahmen der Ausschreibung angegebenen Personal und unter Einhaltung der tariflichen Bezahlung die Sicherstellung des Rettungsdienstes gewährleistet werden kann.

Frage 2: Wie erfolgt die Kontrolle der Mittel, die im Rahmen von Ausschreibungen gewährt wurden, wie z.B. bei der Vergabe des Rettungsdienstes, ob diese im vollem Umfang sach- und fachgerecht verwendet werden. Hintergrund der Frage bildet die veränderte Dienstvereinbarung bei den Johanniter Hilfsdiensten.

Die Kontrolle der Mittel erfolgt, in dem in regelmäßigen Abständen die Dienstpläne von den Leistungserbringern abgefordert und die darin enthaltenen Angaben mit dem Personalbedarfsberechnungskonzept zur Ausschreibung überprüft werden. Sofern sich daraus

Seite 2

ergibt, dass weniger Personal als im Konzept eingesetzt wird, so wird der Landkreis entsprechend Ziffer III. Absatz 3 des öffentlich rechtlichen Vertrages die Vergütung kürzen. Darüber hinaus wird durch Kontrollen der Gehaltsnachweise geprüft, ob die Leistungserbringer gemäß Ziffer III. Absatz 2 des o. g. Vertrages ihrer Verpflichtung zur tariflichen Bezahlung ihrer Bediensteten nachkommen. Auch wird mit stichpunktartigen Prüfungen der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildung und der arbeitsmedizinischen Untersuchung der Kontrolle der Kosten Rechnung getragen.

Ein vollkommener Ausschluss, dass die für die Durchführung des Rettungsdienstes an die Leistungserbringer zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zweckentfremdet eingesetzt werden, ist jedoch nicht möglich. Dieses wäre nur gegeben, sofern der Landkreis selbst als Träger des Rettungsdienstes mit eigenem Personal die Aufgabe der Sicherstellung des Rettungsdienstes wahrnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Blasig
Landrat